

geborenen Geheimen Hofrat Wibbert mit Leichstein erworben, der auch dort begraben. Im Juni 1774 ist seine Excellenz Herr Canteler von Schüding hier unterbegraben, welche selige Frau eine Wibbert gewesen.

116. Am 27. Februar 1768 ist hier begraben Herr Doktor Holthaus.
120. Begräbnisstätte des Bürgermeisters Wintgens und seiner Gemahlin Büren. Am 17. November 1775 trat die verwitw. gnäd. Frau von Wintgens geb. Eimendorff diesen Platz an ihren Schwiegersohn Hauptmann von Plettenberg ab und ist sie an obigen Dato hier begraben.
132. Am 24. 3. 1738 ist Pastor Freye der Lamberti Pfarre auf dem Chor unter diesem Platz begraben.
133. Am 30. 3. 1741 kaufte Kammerrat Joh. Friedr. Ede diesen Platz am Mutter Gottesaltar für sich und seine Ehefrau Maria Elis. Lucretia Lohaus, welche letztere am 31. Juni 1741 dort begraben ist. Neben diesem Platz wurde am 8. Oktober 1767 der Ratsverwandte Joan Hendrik Heerde und 1750 dessen Ehefrau geb. Hölcher begraben. Am Platz unter den Bänken am Predigtstuhl wurden begraben im September 1746 Joan David Zurmühlen. Am 23. Oktober 1761 wurde hier ebenfalls begraben Rat Bernward Lenferding, wie auch am 27. April 1774 die Witib Zurmühlen, die auch einen Lenferding zur Ehe gehabt. Am 25. März 1772 wurde bei dem Leichstein Nr. 58 Frau Kellermeisterin Lohaus begraben.
- In der Kirche ist ein Grabstein unter den Kirchenbänken, darinnen begraben am 10. Oktober 1748 der Wechfeler Wagener. Den 28. Juli 1774 ist der Madam Wagner ihr Tochterkind von Schwall gnt. Koß hierunter begraben.

Bischof Franz von Waldeck und Anna Polmann

Von Hermann Kotherl

Graf Franz von Waldeck, geboren 1491, war seit 1530 Bischof von Minden, seit 1532 auch von Münster und Osnabrück. Von 1523 ab bis zu seinem Tode am 16. Juli 1553 war Anna Polmann, eines Leinwebers Tochter aus Einbeck, seine Lebensgefährtin. Das Paar hatte nachweisbar acht gemeinsame Kinder und ist durch einige von ihnen in die Ahnentafel zahlreicher deutscher Geschlechter gelangt, was diesen erlaubt, ihren Stammbaum bis zu Karl d. Gr. und Wibulind hinauf zu verfolgen. Richard Böger hat in einem von ihm entworfenen Lebensbild Franzens von Waldeck¹ die erstaunliche Behauptung aufgestellt, der Bischof und Anna seien durch eine heimliche Ehe miteinander verbunden gewesen, so daß ihre Nachkommenschaft als eheliche zu betrachten wäre. Eine greifbare geschichtliche Unterlage für diese Behauptung vermag Böger freilich nicht beizubringen; er erklärt frischweg, es habe sich um keine „sakramentale katholische“, sondern um „eine protestantische Verheiratung, um ein rein weltliches Ding“ gehandelt². Wenn auch die alte und die neue Kirche von der Ehe eine verschiedene Auffassung hatten, die sich in der Frage des Sakramentscharakters und der Auflösbarkeit geltend machte, so war es doch nicht so, wie Böger anzunehmen scheint, als ob man z. B. der Reformation die Wahl gehabt hätte, eine sakramentale katholische oder eine minder verpflichtende, auch einem katholischen Bischof zugängliche evangelische Ehe einzugehen. Die protestantische Ehe wurde vielmehr auch von der katholischen Kirche im allgemeinen als gültig betrachtet, wie es denn hier wie da zur

¹ Richard Böger, Franz von Waldeck. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.

33. Jahresbericht des Hist. Vereins f. d. Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld 1919. S. 89–172.

² A. a. O. S. 144, 152.

Eheschließung nur der übereinstimmenden Willenserklärung beider Gatten bedurfte; die allerdings meist eingeholte kirchliche Einsegnung war kein wesentliches Erfordernis³.

Es lohnt nicht, auf die Ansicht Bögers, dessen ganze romanhafte Darstellung völlig unkritisch ist, näher einzugehen, wenn es nicht einen — ihm allerdings unbekannt gebliebenen — ernsthafter zu nehmenden Zeugen für die Ansicht gäbe, daß Franz von Waldeck und Anna Polmann durch eine heimliche Ehe miteinander verbunden gewesen seien. Es ist der bekannte westfälische Geschichtsschreiber der Reformation, Hermann Hamelmann (geb. 1526 in Osnabrück, gest. 1599 in Oldenburg). In seiner 1583 erschienenen Responso, einer Erwiderung auf eine gegen ihn herausgegangene Schmähschrift, verteidigt Hamelmann sich gegen den Vorwurf, das uneheliche Kind eines Geistlichen zu sein, und erklärt bei dieser Gelegenheit: Scio, quod principi et praesuli Francisco Waldechiano . . . sua Anna erat in paucorum praesentia per ecclesiae ministrum benedictione et precibus juncta⁴. (Ich weiß, daß dem Fürstbischof Franz von Waldeck seine Anna in Gegenwart Weniger von einem Diener der Kirche durch Einsegnung und Gebet angetraut worden ist.)

Auffallend ist an dieser Nachricht zunächst, daß sie sich bei keinem andern zeitgenössischen Geschichtsschreiber findet, die Anna Polmann und ihr Verhältnis zu Bischof Franz behandeln, nicht bei dem in dessen letzten Lebensjahren schreibenden Osnabrücker Edelmann Jasper von Schele⁵, noch bei dem in Franzens gewöhnlicher Residenz Burg lebenden, bald nach ihm verstorbenen Benediktiner Dietrich Lillie⁶ oder bei dem ungenannten Verfasser des letzten Teiles der münsterischen Bischofschronik von 1424–1557⁷. Hamelmanns Nachricht datiert dagegen erst ein Menschenalter nach Franzens Tode. Nun hat Hamelmann sich als Geschichtsschreiber gewiß keiner bewußten Fälschung von Tatsachen schuldig gemacht, wohl aber führt er eigene Vermutungen öfter schlechtweg als Tatsachen an⁸. Ob ein solcher Fall nicht auch hier vorliegt? Einen Gewährsmann für sein Wissen um die Vermählung von Franz und Anna nennt er so wenig wie den Geistlichen, der hierbei tätig gewesen sein soll, während er sich im nächsten Satz der Responso auf den Mindener Superintendenten Hermann Hubäus veruft, der ihm von Trauungen erzählt hat, die jener selbst an Kanonikern und Vikaren dort vollzogen hat. Hamelmann war selbst ein „Pfaffenkind“; von dem darin liegenden, ihm sehr empfindlichen Vorwurf suchte er sich in der Responso zu reinigen, indem er ausführt, daß sein Vater, obwohl Stifthserr von St. Johann in Osnabrück, 1524 mit seiner Wittver eine heimliche Ehe eingegangen sei. Wenn auch die landbekannte, langjährige wilde Ehe des Bischofs, unter dem Hamelmann heranzuwuchs, in Wirklichkeit eine rechtliche, wenn auch heimliche gewesen sein sollte, konnte das nicht wenig zu seiner eigenen Rechtfertigung dienen. Urgendeinen Anhaltspunkt für seine Vermutung mag Hamelmann schon gehabt haben; worin er bestand, steht dahin. Quidquid volumus, libenter credimus.

Gut beglaubigt ist Hamelmanns Nachricht hiernach nicht gerade, dazu leidet sie an einer gewissen inneren Unwahrscheinlichkeit. Die heimliche Ehe eines hochgestellten Herrn, zumal mit einer nicht ebenbürtigen Frau, pflegt nicht lange verborgen zu bleiben, weil es regelmäßig Mitwitzer gibt, die an der Veröffentlichung ein Interesse haben. So ging es mit der bekannten Doppelsehe des Landgrafen Philipp von Hessen 1540, so dringende Gründe vorlagen, sie im Dunkeln zu lassen. Wenn Philipps Feind Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel für seine — ihm freilich nicht angetraute — Geliebte Eva von Trott sogar ein Scheinbegräbnis veranstaltete, kam auch das bald an den Tag. Nicht anders erging es mit der heimlichen Ehe, die der Erzbischof

³ Vgl. Emil Friedberg, Lehrbuch des kath. und ev. Kirchenrechts. 6. Aufl. Leipzig 1909. S. 473 ff.

⁴ Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke Bd. II, herausgegeben von Clemens Köffler. Münster 1913. S. X, N. 1.

⁵ Osnabrücker Mitteilungen, Bd. I. (1848). S. 95 ff.

⁶ Osnabrücker Gesch. Qu. Bd. II. (1894). S. XV.

⁷ Münsterische Gesch. Qu. Bd. I. S. XLIII, 344.

⁸ Köffler, S. LXX, LXXXI.

von Bremen, Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, 1575 mit der Kölner Bürgermeister-tochter Anna von Broich schloß⁹. Man kann sich nicht gut denken, daß Anna Polmann, die nach den Schilderungen der drei obengenannten Geschichtsschreiber nicht gerade zart beiseite gewesen zu sein scheint¹⁰, sich nicht wenigstens nach Franzens Tode, als ihm keine Unannehmlichkeiten mehr daraus erwachsen konnten, einer vollzogenen Eheschließung gerühmt haben sollte, aus der ihr und ihren Kindern sich doch auch handgreifliche Vorteile ergeben könnten.

Es kommt hinzu, daß der Lebenslauf Franzens, wie er sich geschichtlich darstellt, für eine heimliche Ehe kaum Platz bietet. In den ersten zehn Jahren seines Bischofsamtes war er den äußeren Formen nach einwandfrei katholisch, wenn auch vielleicht von jeher im Herzen der neuen Lehre nicht abgeneigt. Als er 1535 die Wiedertäufer in Münster niedergeworfen hatte, gab er hier den Katholiken sämtliche Kirchen zurück, obwohl die Pfarrkirchen vor dem Aufstande zuletzt den Evangelischen zugestanden hatten. Daß Franz damals eine heimliche Ehe mit seiner Geliebten eingegangen wäre, muß als ausgeschlossen gelten — ihre wilde Ehe war den Zeitumständen nach höchstens durch ihre lange Dauer etwas Besonderes. Seit 1541 wechselte Franz seinen kirchlichen Standpunkt; im Oktober d. J. machte er dem münsterschen Landtage den Vorschlag, die Reformation einzuführen. fand er hier Ablehnung, so gingen dagegen die Hochstifter Osnabrück und Minden mit seiner Zustimmung in den nächsten Jahren zur neuen Lehre über. Franz faßte damals den kühnen Plan, seine drei Krummstablande in weltliche Fürstentümer umzuwandeln und, um diesen stattdessen Länderbesitz an Nachkommen vererben zu können, selbst zu heiraten, nach dem Vorbilde, das schon 1525 der Hochmeister Albrecht von Brandenburg mit dem Deutschordenslande und späteren Herzogtum Preußen gegeben hatte. Diese Heiratsabsicht, die der Bischof mit seinem Freunde Philipp von Hessen erörterte¹¹, lassen Böger auf den unmöglichen Gedanken kommen, Franz hätte damals sein Verhältnis mit Anna Polmann durch eine Ehe legitimieren wollen. Für jeden, der nur ein wenig Ahnung vom deutschen Fürstenrecht hat, ist es klar, daß bei der geplanten Heirat nur eine Dame des hohen Adels in Betracht kam, da nur deren Nachkommen ebenbürtig und zur Nachfolge berechtigt gewesen sein würden. Gerade diese Verhandlungen ergeben mit voller Sicherheit, daß Franz bis dahin mit Anna keinesfalls, auch nicht heimlich, verheiratet gewesen ist, denn daß er etwa, wie Philipp von Hessen, in Doppelehe hätte leben wollen, darf man ihm doch nicht ansinnen.

Den für die Protestanten ungünstigen Ausgang des schmalkaldischen Krieges bekam auch Franz von Waldeck zu spüren: er mußte 1547 die von ihm in Osnabrück eingeführte Reformation widerrufen und selbst zur katholischen Kirche zurückkehren, nur auf diese Weise entging er der Absetzung. Schon hatte das Osnabrücker Domkapitel eine Klage mit diesem Ziele in Rom eingebracht¹², die der Bischof durch seine Unterwerfung gegenstandslos machte. Wäre dem Domkapitel damals auch nur gerüchtweise irgendetwas von einer heimlichen Ehe seines Oberhirten bekannt gewesen, so würde es bestimmt nicht unterlassen haben, hiervon in seiner Klageschrift Gebrauch zu machen. — In den nächsten Jahren war Franzens Lage eine sehr gedrückte, die beiden Domkapitel in Münster und Osnabrück hatten ihn gänzlich beiseite gedrängt. Eine etwa bekannt werdende heimliche Ehe würde seine Stellung noch weiter verschlechtert haben, deshalb ist es höchst unwahrscheinlich, daß er sich jetzt, wieder katholischer Bischof, zu einer solchen entschlossen hätte. Auch die protestantische Fürstenerhebung von 1552 besserte keineswegs seine Lage, da man ihn verantwortlich machte für den gleich darauf erfolgenden Raubzug des Herzogs Philipp Magnus von Braunschweig-Wolfenbüttel gegen seine drei Stifter; der Gram darüber hat Franz dann bald das Herz gebrochen.

⁹ Vgl. M. Loffen, Der Kölnische Krieg. Bd. I. Gotha 1882. S. 376.

¹⁰ De Furte hadde den Dadel, dat Wiff dat Gelbt. Münst. Gesch. Qu. I. S. 344.

¹¹ Vgl. Franz Filscher, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck. Hildesheim 1907. S. 49—59.

¹² Karl Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück. Bd. II. (1872). S. 109 ff.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß Franz selbst in einem Schenkungsbrief vom 2. 7. 1543 zugunsten Annas und der gemeinsamen Nachkommenschaft von „ere und unfere natürlichen Kindern“ spricht¹³. Wenn Böger¹⁴ sich darauf beruft, daß auf dem Grabstein von Franzens und Annas Sohne Christoph (gest. 1587) in der Kilianskirche zu Korbach der nur von ehelich geborenen Nachkommen des Waldecker Hauses geführte achtstrahlige Stern sich als Wappen findet oder vielmehr befunden hat, so ist darauf zu verweisen, daß Christophs Söhne in ihrem Wappen nur den linken Teil des schräg halbierten waldeckischen Sternes führen durften und der ganze Stern ihnen erst wieder verliehen wurde, nachdem das gräfliche Wappen durch Hinzufügung des Wappens von Pyrmont eine Veränderung erfahren hatte¹⁵.

So ist denn das eindeutige Ergebnis der Untersuchung dies, daß eine heimliche Ehe zwischen Franz von Waldeck und Anna Polmann, „von der niemand nichts weiß“ — außer Hamelmann und Böger —, als unerwiesen und ganz unwahrscheinlich gelten muß.

Preussische Beamte in Minden und Ravensberg 1807

Von Wilhelm Kohl.

Unter den Akten des Justizministeriums des Königreichs Westfalen beruhen im Staatsarchiv zu Münster zwei Bände Beamtenlisten aus dem September 1807. Die neue Regierung in Kassel verlangte von jedem Beamten und Bediensteten der preussischen Verwaltung die Ausfüllung eines Fragebogens zur Feststellung seiner persönlichen und dienstlichen Verhältnisse. Die Listen bedeuten mit Hinblick darauf, daß die Beamten zu einem hohen Prozentsatz aus fremden Gebieten stammen, eine besondere Quelle für die Familienforschung. Da auch frühere Ämter angegeben werden, ist das Ende des 18. Jahrhunderts im allgemeinen mitersaßt. In die hier folgenden Listen wurde außer dem Namen das Geburtsdatum, der Ort der Geburt, ob verheiratet und wieviel Kinder, die augenblickliche Amtsbezeichnung, das Jahr der Ernennung und die früher besetzten Ämter sowie die Vorbildung aufgenommen. Die A- und B-Nummern bei jedem Artikel geben die Fundstelle an. A = Königreich Westfalen A 10. 52, B = Königreich Westfalen A 10. 53. Über das rein familienkundliche hinaus bietet die Zusammenstellung Material für die soziale Struktur des damaligen Beamtenums und Militärs, da die meisten Unterbeamten lange Zeit als Unteroffiziere und Feldwebel in der preussischen Armee gedient haben. Sie waren fast alle mittel- und süddeutscher Herkunft, zumeist aus Sachsen, Thüringen, Franken und Hessen, die besonders als Werbepträge der Minden-Ravensbergischen Regimenter in Betracht kamen. Außerdem stellten die östlichen preussischen Gebiete einen nicht unbedeutlichen Anteil.

Die Aufstellungen umfassen folgende Behörden:

1. Regierung in Minden A 1—70. 2. Kriegs- und Domänenkammer in Minden A 71—112. 3. Justizdeputation der Kriegs- und Domänenkammer in Minden A 113—115. 4. Hauptkassen in Minden A 116—120. 5. Bauverwaltung in Minden A 121—126. 6. Medizinalkollegium in Minden A 127—136. 7. Forstverwaltung A 137—173. 8. Zuchtshaus A 174—176. 9. Domänenämter (Vogteien) A 177—380. 10. Kreisbehörden B 381—400. 11. Städtische und Servisverwaltung B 401—532. 12. Acciseverwaltung B 533—652. 13. Salinenverwaltung B 653—702. 14. Garnisons- und Magazinverwaltung B 703—705. 15. Zollverwaltung B 706—715. 16. Bank und Lombard B 716—718. 17. Post B 719—755.

¹³ Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 3 (1853). S. 192.

¹⁴ A. a. O. S. 171.

¹⁵ E. Walbschmidt, Die waldeckische Familie Waldeck-Mengeringhäuser Linie. Nachrichten der Ges. f. Familienkunde in Kurhessen und Waldeck. 15. Jg. August 1940. S. 52.